

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ankündigung einer Einziehung gem. § 8 Abs. 4 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) Einziehung zweier Teilflächen von ca. 252 m<sup>2</sup> und 2.313 m<sup>2</sup> der Straße Am Teich.

Die Gemeinde Altenhausen plant die Einziehung der in der Übersichtskarte gekennzeichneten Teilstücke der Straße Am Teich, Gemarkung Ivenrode, Flurstück 154/1 der Flur 1.

#### Begründung:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates Altenhausen vom 19.11.2024 ist beabsichtigt, die nachfolgend genannte in dem Ortsteil Ivenrode gelegene öffentliche und in der Straßenbaulast der Gemeinde Altenhausen stehende Verkehrsanlage gem. § 8 Abs. 2 des StrG LSA einzuziehen.

Gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hängen die Unterlagen für die geplante Einziehung für den Zeitraum von 3 Monaten an den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stellen in der Gemeinde Altenhausen aus.

Einwendungen sind an die Gemeinde Altenhausen zu richten.

Altenhausen, den 28.11.2024

  
M. Horsika  
Bürgermeister



Bekanntmachungen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde durch Aushang in den Schaukästen:

#### Standorte Schaukästen der Gemeinde Altenhausen: Ortsteil:

- |             |  |
|-------------|--|
| Altenhausen | 1. Schaukasten, Lange Straße 13                    |
| Emden       | 2. Schaukasten, An der Kirche 2                    |
| Ivenrode    | 3. Schaukasten, Hilgesdorfer Straße Bushaltestelle |

#### Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 28.11.2024

#### Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 29.11.2024

ausgehängt am: ..... Unterschrift:

abzunehmen am: 01.03.2025

abgenommen am: ..... Unterschrift:

#### Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Bürgermeister





# Beschlussblatt

GRAL/029/I-2024/BV

Beratungsgegenstand:

**Grundstücksangelegenheit Einziehungsverfahren**

**TOP 16  
Nichtöffentlich**

**19.11.2024  
GRAL-004**

**Gemeinderat Altenhausen  
Sitzung des Gemeinderates Altenhausen**

## Beschluss:

### **Gesetzliche Grundlage:**

**§ 45 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132)  
in der derzeit gültigen Fassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenhausen beschließt gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA die Einziehung von zwei Teilflächen aus dem Flurstück 154/1 der Flur 1 in der Gemarkung Ivenrode mit einer Größe von ca. 252 m<sup>2</sup> und ca. 2313 m<sup>2</sup>.

Das Einziehungsverfahren beginnt mit der Ankündigung des Vorhabens, um jedermann, der sich von der beabsichtigten Einziehung betroffen fühlt, Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Dieses ist entsprechend § 8 Abs. 4 StrG LSA durchzuführen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	13
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	11

davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Altenhausen, den 19.11.2024

  
M. Hörsika  
Bürgermeister

